

Kaderordnung Kyorugi und Poomsae

Die Kaderordnung gilt für die Disziplinen Kyorugi und Poomsae gleichermaßen.

Folgende Landestrainer:innen sind bei der SA Sitzung am 12.11.2022 berufen worden:

- Landestrainer Poomsae: Franz und Christine
- Landestrainer Kyorugi: Markus und Ismael

1. Allgemeines

Der Fokus des Fördersystems liegt auf Kadetten, Junioren und Senioren. Schüler und Master-Klassen sind Vereinsangelegenheiten, können aber auf Selbstkosten für Team OÖ starten. Ebenso können Schüler und Master-Klassen Athlet:innen an den Kadertrainings teilnehmen (abhängig von der Ausschreibung und Trainer:innen Entscheidung).

Die Kaderzugehörigkeit gilt 1.1 bis 31.12. Leistungen zur Beurteilung sind vom Vorjahr 1.1 bis 31.12 zu bewerten

Eine Person pro Klasse kann in den jeweiligen A-Kader berufen werden. Wenn 2 oder mehr Sportler:innen je Klasse die Voraussetzungen erfüllen entscheidet die Weltrangliste. Wenn keine Weltrangliste vorhanden ist, entscheiden die Vereinstrainer (einer pro Verein) die Sportler im A und B Kader haben, Landestrainer:innen und Vorstand.

Budget Poomsae und Kyorugi wird mit den Landestrainern und Vorstand zum 1.1. vereinbart.

Keine verpflichtende Leistungstests, Landestrainer kann für seine betreute Sportler Leistungstest machen, eventuelle Kosten werden nur für den A Kader übernommen (je nach Budget).

Gewonnener Kampf in der Poomsae bedeutet, dass entweder im KO Modus ein Kampf gewonnen oder bei Cut Off die nächste Runde erreicht werden muss (z.B. Aufstieg von Vorrunde in das Semifinale).

Es gibt jeweils einen A, B und C Kader.

Geschäftsstelle

Mag. Christine Hübler
Lärchenstraße 27
4616 Weißkirchen

Bankverbindung

Raiffeisenlandesbank OOE
BIC: RZOOAT2L
IBAN: AT383400000006103600

ZVR Zahl

586873720

Online

tkd.ooe@gmail.com
www.taekwondo-ooe.at

2. Kadereinteilungen

2.1. A Kader

Voraussetzungen:

- 2 G/E Klasse Kämpfe gewonnen
- oder 1 G/E Klasse Kampf gewonnen plus erkämpfte Staatsmeisterschaftsmedaile/ Medaille bei den Österreichischen Meisterschaften erkämpft
- oder erkämpfte Staatsmeister:in

2.2. B Kader

Voraussetzungen:

- Erkämpfter Sieg bei der OÖ LM in OÖ LK1, LK2
- oder erkämpfter Sieg bei einer Landesmeisterschaft in NÖ LK1, LK2
- oder erkämpfter Sieg bei der ÖM LK1, LK2
- oder aus dem A Kader abgestuft

2.3. C Kader

Definiert Landestrainer basierend auf Anwesenheit bei Landeskadereinheiten und Erfolgen

3. Förderungen

Folgende Förderungen können für die Kaderathlet:innen abgerufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen. Die Förderungen abhängig von der Budgetsituation des OÖTDVs.

3.1. A Kader

Für 3 G/E Klasse Turniere wird die gemeinsame Anreise, Startgebühr, Übernachtung je nach Budget übernommen.

3.2. B Kader

Für 2-3 Turniere wird Startgebühr nach Wahl des Landestrainers und je nach Budget übernommen

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at

3.3. C Kader

Für 1 Turnier wird die Startgebühr nach Wahl des Landestrainers und je nach Budget übernommen.

4. Pflichten für den Landestrainer:innen

Die Landestrainer:innen haben folgende Verpflichtungen:

- Führt Kaderlisten.
- Turnierplanung für A, B und C Kader für ein Jahr.
- Führt Anwesenheitslisten bei Kadereinheiten.
- Reiseplanung mit Kostenplanung pro Turnier oder Trainingseinheiten. Die Planungen müssen im Vorfeld vom Vorstand genehmigt werden.
- Nach der Beschickung muss eine Kostenaufstellung je Verein an den Kassier OÖTDV übermittelt werden, damit die Rechnungen vom Kassier erstellt werden können.
- Ein Pressebericht inkl. Fotos ist dem Vorstand zu übermitteln.
- Rechnungen und Belege (mit OÖTDV Anschrift) müssen an den Kassier übermittelt werden.
- Stellt einen individual Trainingsplan für A und B Kader, die bei den Kadertrainings teilnehmen.

5. Pflichten Sportler

Sportler:innen müssen Erfolge (und die Anzahl der Teilnehmer der Klasse) an den Landestrainer zeitnah (innerhalb einer Woche) melden.

Gültig ab 12.11.2022 beschlossen einstimmig bei der SA Sitzung 12.11.2022

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at